

A. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen.

Die Allianz Lebensversicherung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf das Sicherungsvermögen ^① und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale interne Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz.

Zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zählen Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverluste, Wasserstress, Menschenrechtsverletzungen, negative Auswirkungen auf die Umwelt, Bestechung und Korruption. Um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung für die jeweilige Investition.

Die Allianz Gruppe berichtet in ihrer TCFD-Offenlegung ^① speziell über die folgenden Kohlenstoffindikatoren für das Konzernportfolio: absolute und relative Kohlenstoffemissionen, gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität. Weitere Details finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe](#) in Kapitel 5.6.

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten: Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen ^①, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen ^①, (3) Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus (4) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Sicherungsvermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen.
- Wir verpflichten uns, bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Als Zwischenziel sollen bis 2025 die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25 % im Vergleich zu 2019 reduziert werden. ^①
- Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B.

Angesichts der breiten Palette von Anlageklassen, in die wir investieren, und der unterschiedlichen Investitionsprozesse, die wir anwenden, verwenden wir eine Reihe von Ansätzen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu gewichten:

- Auswahl und Überwachung der Vermögensverwalter: Wenn AIM Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung von Investitionen beauftragen, müssen diese Vermögensverwalter die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens "B") oder als Grundvoraussetzung über eine eigene ESG-Richtlinie verfügen. Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte ^① in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen“. Für bestehende Mandate halten AIM und wir zweimal jährlich ein ESG-spezifisches Review-Meeting mit den Vermögensverwaltern ab. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie damit verbundene Prozesse zu bewerten. Bei neuen Mandaten macht es einen Hauptbestandteil des Auswahlverfahrens aus zu prüfen wie und welche ESG-Aspekte berücksichtigt werden.
- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um ESG-Faktoren systematisch in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Zur Identifizierung dieser Unternehmen nutzt das Scoring-Verfahren eine ESG-Mindestschwelle. Bei der Analyse aktueller Anlagen in einem bestimmten Portfolio sowie bei der Auswahl neuer Investitionen müssen wir und der beauftragte Vermögensverwalter den ESG-Score der Anlage sowie den anzuwendenden Schwellenwert berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Sollte der Vermögensverwalter Anlagen unterhalb des Schwellenwertes halten, tritt eine Comply-or-explain-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in halbjährlich stattfindenden ESG-Review-Meetings mit AIM oder uns begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein Engagement wird entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Der Ansatz für die Mitwirkung wird weiter unten in Abschnitt B näher beschrieben. Nähere Einzelheiten zum ESG-Scoring finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.6.
- ESG-Richtlinien und Weiterleitung für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von uns in Zusammenarbeit mit AIM und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für 13 sensible Geschäftsbereiche, die von uns als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Wir haben im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden internen Prozess entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Kommunen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Nähere Informationen zu den ESG-Richtlinien und zu den behandelten Themen nach Geschäftsbereich finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.4.

B. Kurze Zusammenfassung des Engagement Ansatzes

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen u.a. CO₂-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 3.2 des Allianz [Nachhaltigkeitsberichts](#).

Außerdem wirken unsere internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO im Bereich ESG im Interesse des von ihnen verwalteten Vermögens, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Lebensversicherung, mit. Näheres zur Mitwirkung von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zur Mitwirkung von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

C. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Die Allianz Gruppe ist Unterzeichner/Mitglied zahlreicher Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards. Die wichtigsten Beispiele: Unterzeichner der Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI), der Prinzipien der vereinten Nationen für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance, PSI), des Global Compact der Vereinten Nationen und der Climate Action 100+; Mitglied von RE100 und der Science-Based Targets Initiative (SBTi), Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Mit unserer AOA-Mitgliedschaft verpflichten wir uns, unser Versicherungsanlageportfolio am 1,5-Grad-Ziel gemäß Artikel 2.1c des Pariser Abkommens auszurichten.

Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann Abschnitt 6.2 des [Allianz Nachhaltigkeitsberichts](#) entnommen werden.